

Rede von

Horst Baier

Finanzvorstand der TUI AG

anlässlich der außerordentlichen

Hauptversammlung

am 28. Oktober 2014

- Es gilt das gesprochene Wort -

**Sperrfrist: 28. Oktober 2014,
Beginn der Hauptversammlung**

Umsetzung des Zusammenschlusses durch die heutigen Hauptversammlungsbeschlüsse

Wie bereits erläutert, soll der Zusammenschluss mit der TUI Travel in Form eines Aktientausches durchgeführt werden. Das bedeutet, dass die TUI Travel Aktionäre für ihre TUI Travel Anteile neue, durch die heute zur Beschlussfassung gestellten Kapitalerhöhungen geschaffene TUI AG Aktien erhalten. Die bisherigen TUI Travel Aktionäre werden dadurch also Aktionäre der TUI AG. Die TUI AG wird gleichzeitig alleinige Anteilseignerin der TUI Travel.

Hierfür sollen heute drei verschiedene Kapitalmaßnahmen beschlossen werden, auf die ich gleich noch kurz eingehe. Wir als Vorstand haben zu diesen drei Beschlüssen bereits unseren umfassenden schriftlichen Bericht mit der Hauptversammlungseinladung veröffentlicht. Ich will hier aber noch einmal auf diese Kapitalmaßnahmen eingehen und warum es überhaupt drei verschiedene Kapitalmaßnahmen gibt.

1. Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 1

Unter Tagesordnungspunkt 1 stellen wir als Vorstand und der Aufsichtsrat eine sogenannte „direkte Kapitalerhöhung“ zur Abstimmung. Dies ist das Herzstück des Umtausches der TUI Travel Anteile in TUI AG Aktien. Denn hierdurch werden die neuen TUI AG-Aktien geschaffen, die den TUI Travel Aktionären „direkt“ nach Eintragung – und damit Wirksamwerden der Kapitalerhöhung – im Tausch für ihre TUI Travel Anteile übereignet werden.

Die Ausgabe der neuen TUI AG Aktien folgt dem im Beschlussvorschlag genannten Umtauschverhältnis. Die TUI AG „bezahlt“ für den Erwerb von rund 2,506 TUI Travel Anteilen mit einer neuen TUI AG Aktie. Auf die Angemessenheit dieses Umtauschverhältnisses gehe ich gleich noch tiefer ein.

2. Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 2

Unter Tagesordnungspunkt 2 schlagen wir Ihnen eine sogenannte „bedingte Kapitalerhöhung“ vor. Bedingung ist hierfür, dass nach der Durchführung der unter Tagesordnungspunkt 1 zu beschließenden direkten Kapitalerhöhung später noch weitere TUI Travel Aktien entstehen, die im selben Umtauschverhältnis wie unter Tagesordnungspunkt 1 gegen TUI AG Aktien zu tauschen sind. Grund hierfür sind in der Vergangenheit von der TUI Travel ausgegebene sogenannte Wandelschuldverschreibungen. Wenn deren Inhaber von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen, entstehen – gegebenenfalls noch bis 2017 – weitere TUI Travel Anteile. Auch diese muss die TUI AG erwerben, um weiterhin alle Anteile an der TUI Travel zu halten.

3. Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 3

Als dritte Kapitalmaßnahme ist die Schaffung eines neuen, sogenannten „genehmigten Kapitals“ geplant. Denn es können in den nächsten Jahren aus den Mitarbeiter-Beteiligungsprogrammen der TUI Travel noch Ansprüche auf Anteile

an der TUI Travel entstehen, die dann aus diesem genehmigten Kapital bedient werden können.

4. Umtauschverhältnis

Ich möchte nun noch einmal auf das Umtauschverhältnis von TUI Travel Anteilen gegen TUI AG Aktien zu sprechen kommen. Wie Sie wissen, ist ein Umtauschverhältnis von 0,399:1,000 vorgesehen. Für je einen Anteil an der TUI Travel, den die TUI AG nach Maßgabe der Hauptversammlungsbeschlüsse erwirbt, werden rechnerisch im Gegenzug 0,399 neue Aktien der TUI AG ausgegeben. Anders gesagt: Die TUI AG bezahlt für jeweils rund 2,506 TUI Travel Aktien eine neue TUI AG Aktie.

Dieses Umtauschverhältnis ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen zwischen der TUI AG und TUI Travel. Mir ist wichtig zu betonen, dass es sich dabei um Verhandlungen zwischen zwei gleich starken und voneinander unabhängigen Verhandlungspartnern handelte. Alle Beteiligten haben insbesondere darauf geachtet, dass das Verhandlungsergebnis nicht durch Interessenkonflikte beeinflusst worden ist. Deshalb hat Peter Long im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss nicht an Entscheidungen der TUI AG mitgewirkt und die TUI-Vorstände haben als Board-Mitglieder der TUI Travel genauso nicht an diesbezüglichen Entscheidungen der TUI Travel mitgewirkt.

Die TUI AG Aktionäre werden unserer Ansicht nach von dem Zusammenschluss wirtschaftlich deutlich profitieren:

- Das von uns als Vorstand und vom Aufsichtsrat bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young in Auftrag gegebene Bewertungsgutachten zeigt Unternehmenswerte, die bestätigen, dass die Aktien der TUI AG Aktionäre nach dem Zusammenschluss deutlich mehr Wert sein werden als vor dem Zusammenschluss und das Umtauschverhältnis für die TUI AG Aktionäre angemessen ist.

Wir haben natürlich überprüft, ob sich seit der Erstellung des Bewertungsgutachtens bis heute noch etwas maßgeblich an der Bewertung der Angemessenheit geändert hat. Das ist nicht der Fall.

Seit Erstellung des Bewertungsgutachtens haben sich zwar Basiszinssatz und Betafaktoren, die der ursprünglichen Bewertung durch Ernst & Young zugrunde gelegt wurden, verändert. Der Verminderung des Basiszinssatzes steht eine erhöhte Volatilität der Aktienmärkte gegenüber. Diese Veränderungen ändern aber nichts an dem Ergebnis, dass das vorgesehene Umtauschverhältnis angemessen ist und die TUI AG Aktionäre von dem Zusammenschluss wirtschaftlich profitieren werden.

- Auch wenn wir uns die historischen Börsenkurse ansehen, die von dem Zusammenschlussvorhaben noch unbeeinflusst waren, zeigt sich, dass das Umtauschverhältnis angemessen ist und signifikante finanzielle Vorteile für sowohl die TUI AG Aktionäre als auch die TUI Travel PLC Aktionäre entstehen.
- Darüber hinaus kommt der Zusammenschluss zu einem Zeitpunkt zu dem die TUI AG Aktie eine Wertsteigerung verzeichnet hat, die die Stärke des Geschäfts, die finanzielle Performance und die führenden Marktpositionen reflektiert.
- Dieses Ergebnis wird auch durch eine sogenannte Fairness Opinion der Investmentbank JP Morgan unterstützt. Die zusätzliche Begutachtung wurde separat vom Aufsichtsrat in Auftrag gegeben und Herr Professor Mangold hat Ihnen in seiner Rede hierzu schon gesondert berichtet.

Soweit meine Ausführungen zu den Beschlussanträgen, die die Kapitalmaßnahmen betreffen.

Lassen Sie mich abschließend noch einige Bemerkungen zur Finanzierung des Konzerns machen:

Eine der Voraussetzungen, um überhaupt das am 15. September 2014 vorgelegte Übernahmeangebot an die TUI Travel Aktionäre vornehmen zu können, war der Nachweis einer ausreichenden Finanzierung für den zusammengeführten Konzern. Größte Finanzierungs Komponente ist der Ersatz der heute existenten Revolving Credit Facility der TUI Travel PLC, die im Falle des Vollzugs dieses Mergers bei der TUI Travel PLC entfallen wird. Hierfür haben wir überwiegend mit den Banken, die auch schon im Finanzierungssyndikat der TUI Travel standen, eine neue Revolving Credit Facility Vereinbarung getroffen. Dem vorangegangen war ein Ausschreibungsprozess, der zu einer Überzeichnung geführt hat und für uns die Basis war, eine Revolving Credit Facility, in H. v. 1,75 Mrd. €, für das neue Unternehmen zu vereinbaren. Parallel zu der Schaffung einer neuen revolving Kreditfazilität hat TUI AG einen High Yield Bond – eine Unternehmensanleihe – begeben. Dieser umfasst ein Volumen von 300 Mio. € und wird mit 4,5 % verzinst. Nach Beginn der Vermarktungsphase Mitte September wurde dieser High Yield Bond am 26. September 2014 begeben und war von einer hohen Investorennachfrage begleitet.

Mit ausschlaggebend für die erfolgreiche Refinanzierung war das gegenüber der Vergangenheit verbesserte Rating der TUI AG. TUI AG wird nach der Rating Klassifikation von Standard and Poor's mittlerweile mit einem „Single B+ positive outlook“ bewertet. Mit Vollzug des Mergers haben beide Ratingagenturen – S&P und Moodys – in Aussicht gestellt, das Corporate Rating der neuen TUI auf „BB-“ hochzustufen. Damit wird insbesondere deutlich, dass nach den Entschuldungserfolgen der vergangenen Jahre, die schon zu einem verbesserten Rating geführt hatten, die dann zusammengeführte TUI nochmals eine verbesserte Ratingqualität aufweisen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.